Anwohner der
Gartenstrasse
26188 Edewecht

An die Gemeinde Edewecht
Bauausschuss z.Hd. Herrn Knorr
Rathaushausstr. 7
26188 Edewecht

Datum: 02. April 2022

Betreff: Stellungnahme zum Verkehrsgutachten

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner der Gartenstrasse sind wir über die weiteren Entwicklungen bzgl. des zu erwartenden Verkehrs beunruhigt. Das Verkehrsgutachten ist in unseren Augen **nicht zufriedenstellend**.

Wir **beantragen** daher die Prüfung der folgenden Punkte, bezugnehmend auf die Nummerierung der Verkehrsuntersuchung vom Oktober 2021 erstellt durch das Zacharias Verkehrsplanungsbüros, sowie weitere bisher nicht berücksichtigte Punkte im Anschluss.

Punkt 11/ 12 / 13 / 14 / 15 / 16 / 17

Aussage Gutachten: aktuelle Verkehrsdaten

Kommentar: Bei der Ermittlung der aktuellen Verkehrsdaten wurde die aktuelle und besondere Situation der Pandemie nicht berücksichtigt. Aufgrund der Coronabeschränkungen befinden sich viele Arbeitnehmer im Homeoffice, die Bevölkerung ist angehalten Kontakte zu minimieren, Veranstaltungen und Sportaktivitäten finden nicht statt und somit entfallen viele Kfz pro Werktag.

Die im Gutachten ermittelten Verkehrsdaten mögen aktuell, aber aufgrund der Coronabeschränkungen nicht repräsentativ sein.

Punkt21

Aussage Gutachten: … aber auch Mehrparteienhäuser mit 4 Wohneinheiten je Grundstück

Kommentar: Pro Wohneinheiten ist von 2 Parkplätzen auszugehen, bei einem Mehrparteienhaus würden dies 8 Parkplätze bedeuten. Wie wird das sichergestellt, dass nicht alle die Straße zuparken?

Punkt 28

Aussage Gutachten: Die Verteilung der Fahrten nach Fahrtrichtung wird entsprechend des bestehenden Wohngebietes angenommen.

Kommentar: Wir gehen davon aus, dass hierfür die aktuelle Verkehrszählung zugrunde gelegt wird. Den Anwohnern ist bekannt, wie schwierig es ist die Ausfahrt der B401 in Richtung Oldenburg zu nutzen oder aus Husbäke kommend abzubiegen. Ist das berücksichtigt?

Punkt 35

Aussage Gutachten: Knoten 1(Küstenkanal/Gartenstraße) … mit Erweiterung des nördlichen Wohngebiets und allgemeiner Prognosen noch leistungsfähig.

Kommentar: Was bedeutet NOCH? Steht der Knoten kurz vor der nächsten Stufe?

Punkt 39

Aussage Gutachten: Kein Unfallschwerpunkt, in den letzten Jahren kein Unfall

Kommentar: In der Statistik ist tatsächlich kein Unfall aufgeführt, aber es kam erst im Januar 2021 zu einem Unfall, wie er an dieser Stelle bereits mehrfach vorgekommen ist.

Zitat NWZ vom 27.01.21[1]: „Ein 52-Jähriger hatte versucht, eine Fahrzeugkolonne zu überholen. Dabei übersah er eine 41-jährige Edewechterin, die nach links abbiegen wollte und kollidierte mit ihrem Pkw. Beide Fahrer mussten ins Krankenhaus."

Kommentar: Eine prognostizierte Verdreifachung der Verkehrsmenge, wie im Gutachten angenommen, würde bei linearen Extrapolation die Unfallwahrscheinlichkeit ebenfalls verdreifachen. Wie werden diese Risiken in der zukünftigen Verkehrssicherheit der B401/Gartenstrasse berücksichtigt?

Punkt 42

Aussage: Es kann durchaus vorkommen, dass geradeaus fahrende Kfz kurz hinter einem links in die Gartenstrasse abbiegenden Fahrzeug warten müssen. Dies ist aber im Verlauf des Küstenstrasse (B401) nichts Ungewöhnliches und die Kfz-Fahrer darauf eingestellt, weshalb sich hieraus kein Sicherheitsrisiko ergibt.

Kommentar: Leider sieht die Praxis hier anders aus. Es kommt immer wieder zu Zwischenfällen. Folgende NWZ Beitrage sind ausschließlich aus dem Jahr 2021! Die Situation ist somit aktuell und nicht zu unterschätzen!

Zitat NWZ vom 28.04.2021[2]: „Die B401 am Küstenkanal ist eine der schlimmsten Raserstrecken in der Region. Dies hört man immer wieder. Doch stimmt das wirklich? Ja, es stimmt. Zumindest aus Ammerländer Sicht ist dort einer der Schwerpunkte. Zwischen Süddorf und der Oldenburger Stadtgrenze sind 15 Karambolagen ausgelistet. Gefährlich Überholmanöver und zu hohes Tempo sind dort an der Tagesordnung."

*Zitat NWZ vom 12.03.2021[3]: „**Und täglich grüßt der Raserwahnsinn auf der B401***

„Die Küstenkanalstraße B 401 gilt schon länger als Unfallschwerpunkt. Schuld daran sind vor allem gefährliche Überholvorgänge. Das beunruhigt nicht nur die Anwohner."

„Ein Auto zieht im hohen Tempo an Andreas Janke *vorbei. Dafür nutzt der andere Fahrer die gegenüberliegende Linksabbiegerspur. Doch plötzlich möchte auf der Gegenfahrbahn jemand links*

---

[1] https://mobil.nwzonline.de/plus-ammerland/jeddeloh-ii-einsatz-bei-kuestenkanal-in-edewecht-zwei-fahrer-bei_a_50,11,3902329042.html

[2] https://mobil.nwzonline.de/plus-ammerland/ammerland-digitaler-unfall-atlas-wo-kracht-es-wie-viel-im-ammerland_a_51,3,598035006.html

[3] https://mobil.nwzonline.de/plus-ammerland/b401-in-edewecht-und-taeglich-gruesst-der-raserwahnsinn_a_51,0,1636304165.html

abbiegen. Gerade noch so kann der rasende Autofahrer einen Zusammenstoß verhindern und schert ruckartig vor Janke ein."

„Szenen wie diese spielen sich auf der Küstenkanalstraße B 401, die von Oldenburg nach Dörpen zum großen Teil durch Edewechter Gemeindegebiet verläuft, täglich ab. Und: Immer wieder ereignen sich auf der insgesamt etwa 70 Kilometer langen Strecke schwere Verkehrsunfälle – mit Verletzten oder sogar Toten.
Deutlicher Indikator für die Gefahr ist, dass es im Bereich des Küstenkanals so oft kracht. Fast wöchentlich berichtet die Polizei von *Unfällen – oft im Zusammenhang mit Überholmanövern."*

Kommentar: Es ist zeitweise sehr schwierig von der Gartenstrasse auf die B401 zu gelangen, ja sogar gefährlich.

Eine Linksabbiegehilfe oder gar einen Linksabbiegestreifen sehen wir aber auch nicht.

Aber es sollte dringend geprüft werden, ob nicht vielleicht an dieser Stelle ein Überholverbot und / oder eine Geschwindigkeitsreduzierung sinnvoll wäre. Die Partei der Grünen hat dieses Problem schon lange erkannt und kämpfte seit 2009 leider bisher vergeblich hierfür.

*Zitat NWZ vom 08.04.2021[4]: „**Grüne drücken bei Tempolimit aufs Gas***

„Die Edewechter Grünen fordern auf der Küstenkanalstraße B 401 eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Bisher brachten ihre Anträge nicht den gewünschten Erfolg, trotz Hinweisschildern und teilweisen Geschwindigkeitsbegrenzungen kracht es noch immer häufig."
Wer sich eine Zeit lang an die Küstenkanalstraße stellt, kann regelmäßig gefährliche Situationen beobachten. Riskante Überholmanöver, bei denen der Gegenverkehr stark abbremsen muss, oder drängelnde Autofahrer mit Lichthupe sind an der Tagesordnung. Deshalb fordern die Edewechter Grünen ein Tempolimit von 80 km/h. Damit soll die Unfallwahrscheinlichkeit auf der stark befahrenen Strecke gesenkt werden.
Seit 2009 hatte die Grünen-Fraktion drei Anträge für die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung und eines Überholverbotes an der Küstenkanalstraße gestellt …. Statt des durchgängigen Tempolimits gibt es unter anderem teilweise Geschwindigkeitsbeschränkungen, und es wurden Gefahrenschilder aufgestellt. Unter roten Dreiecken mit einem Ausrufezeichen ist entweder ein schematischer Auffahrunfall oder der Hinweis auf Linksabbieger zu sehen.
Für die Grünen ist das kein Erfolg – die Schilder würden keine Wirkung zeigen…. Tagtäglich gebe es hier brenzlige Situationen…. Das zeigen auch die Unfallzahlen, die bisher nur für das Jahr 2019 vorliegen. Laut Polizei hatte es allein auf dem rund 13 Kilometer langen Teilstück der B 401, das von Südmoslesfehn bis Süddorf durch die Gemeinde Edewecht führt, insgesamt 67 Unfälle gegeben – also krachte es durchschnittlich mehr als einmal die Woche. Davon waren 51-mal Vorfahrtsverletzungen oder falsches Überholen die Unfallursache. Für das Jahr 2020 zeichne sich ein starker Rückgang der Unfälle ab.
Doch damit wollen sich Heiderich-Willmer und andere Anwohner nicht zufrieden geben. „Die vielen Beinahe-Unfälle werden nicht berücksichtigt", meint der Ratsherr. Zudem würden aktuelle Erkenntnisse nicht beachtet. In seiner hessischen Heimat sei auf einer ähnlichen Bundesstraße ein Tempolimit von 80 km/h eingeführt worden. Auf einen Schlag hätte es dort weitaus weniger Unfälle gegeben."

Kommentar: An dieser Stelle sollte nochmals von den Verantwortlichen geprüft werden wie sich die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen lassen.

[4] https://mobil.nwzonline.de/plus-ammerland/edewecht-haeufige-unfaelle-am-kuestenkanal-gruene-druecken-bei-tempolimit-aufs-gas_a_51,0,3392738697.html

Punkt 48

Aussage Gutachten: …Strassenraumgestaltung wirkt wie eine Spielstrasse… daher seien die gefahrenen Geschwindigkeiten reduziert.

Kommentar: Diese Aussage ist falsch und ist rein spekulativ, es gibt weder gemessene Geschwindigkeiten, noch gibt es ein Monitoring zu den gefahrenen Geschwindigkeiten. An dieser Stelle wiederspricht das Gutachten seiner eigentlichen ingenieurwissenschaftlichen Funktion, bei dem es gemessene und aufgenommene Werte erst misst, dann dokumentiert und anschließend interpretiert.

Mehrere Anwohner haben im Verlauf der letzten Jahre die erhöhten Geschwindigkeiten in der Gartenstrasse gemeldet. Uns ist unverständlich, dass hier nicht die bei der Gemeinde vorliegenden Bedenken zu den gefahrenen Geschwindigkeiten in der Gartenstrasse Berücksichtigung finden. Darüber hinaus kam es bei den Anwohnern der Gartenstrasse zu der Beobachtung, dass die Verkehrsteilnehmer von der Wischenstrasse kommend mit dem Ziel Richtung Papenburg, sprich an der Kreuzung B401/ Wischenstrasse nach rechts abbiegen wollen, bei einem Verkehrsstau an der Brückenampel eher die Abkürzung durch die Gartenstrasse nehmen. Da bei einem Zuwachs der Wohneinheiten in Jeddeloh II von ca. 20% auch hier von einer Zunahme der Staus an der Brücke auszugehen ist, werden sich diese Fälle sicher auch weiter erhöhen.

Auch aus Papenburg kommend Richtung Jeddeloh I lässt sich dieses Verhalten der Verkehrsteilnehmer laut Aussage einiger Anwohner noch häufiger beobachten.

Punkt 49 / 50 / 51

Aussage Gutachten: … Stadtstraßen .. verkehrsberuhigter Bereich … 1.500 Kfz/ Tag… Tempo 30 Zonen .. 4.000 Kfz/Tag .. Allerdings ist ein Wohnquartier in Edewecht bzw. Jeddeloh sicherlich anders zu bewerten als ein Wohnquartier in einem Oberzentrum…. Grenzwerte sollten nicht ausgereizt werden.

Derzeit 480 Kfz/Werktag

Zukünftig 500 bis 1.400 Kfz/Werktag

Kommentar: Das Gutachten erkennt bereits richtig, dass die Gartenstrasse aufgrund seiner Fahrbahn eher als verkehrsberuhigter Bereich einzustufen ist. Daher sollte der Höchstwert von 1.500 Kfz/Werktag zugrunde gelegt werden. Wir empfinden es als äußerst beunruhigend, dass das Verkehrsaufkommen sich so stark erhöhen wird und mit ca. 1.400 Kfz/ Werktag die erlaubten 1.500 Kfz/Werktag ausreizen soll.

Die Gartenstrasse ist bereits jetzt durch seine schmale Beschaffeinheit und dem fehlenden Fahrrad- und Fußgängerweg ein komplexer Verkehrsbereich. Besonders die werkstägige Verkehrsanhäufungen an der Ostseite gekoppelt mit dem Schulverkehr und der rechts vor links Situation am Kirchweg bringen ein großes Sicherheitsrisiko für die Fußgänger und Radfahrer mit sich. Mit dem geplanten Neubaugebiet wird die Gartenstrasse mit der geringsten Verkehrseignung zu der am stärksten frequentierten Siedlungsstrasse in Jeddeloh II. Ein Großteil der Bürger in der Gartenstrasse steht dem sehr skeptisch gegenüber. Eine „echte“ Bürgerbeteiligung blieb aufgrund von Corona aus und es entsteht der Eindruck als müsse die Gemeinde das Baugebiert durchdrücken, obwohl auch das Verkehrsgutachten sehr viel Interpretationsspielraum lässt. Zweifel und Ängste der Bürgerinnen können nicht entkräftet werden.

Punkt 52

Aussage Gutachten: … Die gemeinsame Führung von Kfz- und Radverkehr sowie Fußgängerverkehr auf der Fahrbahn ist weiterhin möglich… im Bedarfsfall einen einseitigen Gehweg anzulegen.

Kommentar: Ja, es ist weiterhin möglich, aber es ist ein Schulweg! Es sollte nicht nur weiterhin möglich sein, sondern sicher. Unserer Ansicht nach ist ein Gehweg auf der Nordseite der Gartenstrasse mit fließenden Übergang zum Gehweg der Wischenstrasse unerlässlich. Dieser sollte sich nicht nur optisch von der Fahrbahn absetzen sondern muss getrennt von der Fahrbahn bzw. erhöht sein, so dass der Gehweg den Autofahrern nicht als Verbreiterung der Fahrbahn dient und die Nutzer des Fuß- und Radweges gefährdet. Wir möchten nochmals eindringlich darauf hinweisen, dass dies der Schulweg vieler Kinder zum Busplatz ist! Bereits jetzt erachten mehrere Eltern den Weg als nicht sicher genug und fahren die Kinder lieber mit dem Auto zum Busplatz oder sogar direkt zur Schule. Diese Elterntaxis werden zu Recht immer wieder von der Schule bemängelt. Das Neubaugebiet wird viele weitere Kinder in unser Dorf bringen, die es verdient haben sicher und selbständig zur Bushaltestelle bzw. zur Schule zu kommen. Elterntaxis sollten vermieden werden, bitte schaffen Sie die Grundlage dafür!

Punkt 58

Aussage Gutachten: … Der Abschnitt der Gartenstrasse dazwischen dürfte kaum von Zusatzverkehren betroffen sein.

Kommentar: Davon ist leider nicht auszugehen. Die neue Straße ist nicht geradlinig geplant und es ist ebenfalls davon auszugehen das die neue Straße aufgrund der kleinen Grundstücke durch parkende Autos zu einer Verkehrsberuhigung bzw. -behinderung führen, so dass es für die Anwohner wenig attraktiv sein wird die eigene Straße zu nutzen. Diese Bedenken zur Parksituation wurden ebenfalls bei der letzten Ortsvereinssitzung vom Gemeindevertreter selbst angesprochen. Auf die Nachfrage wie man das verhindern wolle, konnte keine Antwort gegeben werden. Auch hier entsteht der Eindruck, dass das Verfahren und die Prüfung der eigentlichen Eignung der Verkehrsanbindung des neuen Baugebietes nicht der Sorgfaltspflicht entspricht!

Wir **fordern**, dass hier Maßnahmen in die derzeitige Planung einfließen, die verhindern, dass der Verkehr der Anwohner des neuen Baugebietes durch die gesamte Gartenstrasse führen wird!

Punkt 59

Aussage Gutachten: Die Belastung in den Randbereichen der Gartenstrasse nimmt prozentual stark zu…

Kommentar: Das neue Baugebiet wurde leider ohne Rücksicht auf die bereits vorhandenen Anwohner geplant. Dies bedauern wir sehr und wünschen uns, dass das neue Neubaugebiet nicht so gigantisch ausfallen wird und damit auch annehmbare Verkehrsströme entstehen.

Das Baugebiet Stand aufgrund des Moorabbaus von Anfang an unter der Kritik unökologisch zu sein. Darüber hinaus wurde zu keinem Zeitpunkt von einer Verkleinerung der geplanten Menge der Wohneinheiten gesprochen. Wäre es nicht ein Kompromiss beispielsweise „nur“ 40 Wohneinheiten zu planen und den Rest naturnah anzulegen oder aufzuforsten? Auch unter Berücksichtigung des großen Schadens für die Natur, der durch das Baugebiet entsteht.

NWZ Zitat vom 16.04.2021[5]: „MEGA-Baugebiet in Jeddeloh II geplant

… die Gemeinde plant im beschaulichen Jeddeloh II ein Mega-Baugebiet. Bisher leben in dem kleinen Ort rund 1300 Menschen. Diese Zahl dürfte sich künftig deutlich erhöhen.“

Zitat aus dem Umweltbericht vom 04.02.22: „Die Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere (Brutvögel), Boden / Fläche, Wasser (Grundwasser) und Landschaft sind als erheblich zu bewerten.“

Kommentar: Auch das Zitat aus dem Umweltbericht lässt darauf schließen, dass hier eine Maßnahme „durchgedrückt“ werden soll und es von vornherein von der Gemeinde als alternativlos eingestuft wurde in einer andere Richtung zu planen als in dieser überdimensionierten Form!

Weitere bisher nicht berücksichtigte Punkte:

Z1: Zukünftige Kreuzungssituation

Durch die Zufahrt OST zum Baugebiet entsteht an der ersten Stichstrasse der Gartenstrasse eine Kreuzungssituation. Aus Osten kommend folgt direkt nach der Kurve die Rechts/Links Situation mit der neuen Zufahrt, was schnell zu Rückstau führen könnte. Wäre es nicht überlegenswert hier einen kleinen Kreisel zu gestalten? Gerade an dieser Stelle ist zu allen Seiten sehr viel Platz. Dies würde mit Sicherheit viel Gefahrenpotenzial nehmen und den Verkehrsfluss verbessern.

Abbildung links: von Wischenstrasse kommend; Abbildung rechts Richtung Wischenstrasse

Z2: Parksituation zu Fussballspielen

Dringend zu prüfen ist, wie in Zukunft damit umgegangen wird, dass die Besucher der Fussballspiele den Anfang der Gartenstrasse zu beiden Straßenseiten komplett zu parken. Dies ist jetzt schon ein Problem, da sich dort dann keine entgegenkommenden PKW begegnen können. Mit zunehmenden Verkehrsstrom ein großes Problem.

Es kam in der Vergangenheit leider schon dazu, dass ein Rettungswagen nicht auf direktem Weg zu einem Einsatz in der Gartenstrasse konnte, da sich die Parksituation genau so ergeben hat! Nicht auszudenken, was die Parksituation in einem schweren Notfall für Auswirkungen haben könnten.

[5] https://www.nwzonline.de/plus-ammerland/jeddeloh-ii-platz-fuer-ueber-70-grundstuecke-mega-baugebiet-in-jeddeloh-ii-geplant_a_51,0,3881780911.html#

Z3: Parksituation im Neubaugebiet

Wie ist das Parken geregelt?

Wird es ausgewiesene Parkplätze oder sogar Sammelparkplätze in den Stichstraßen geben?

Die Grundstücke sind sehr klein, wo parken die Anwohner und ihre Besucher? Besonderes Augenmerk sollte hier auf den Mehrparteienhäusern liegen. Es ist von 2 PKW pro Wohneinheit auszugehen, wie viele Parkplätze stehen auf dem eigenen Grundstück zur Verfügung?

Mit zunehmendem Parken auf der Straße wird die Straße schwerer befahrbar und die Anwohner des Neubaugebietes werden die Länge der Gartenstraße nutzen um schneller aus dem Wohngebiet zu kommen.

Oder aber die Parksituation könnte sich aufgrund der Fehlplanung so sehr zuspitzen, dass Anwohner und Besucher gezwungen sind ihre PKW in der Gartenstrasse abzustellen.

Forderung:

Die Straße muss so gebaut sein, dass sie weiterhin attraktiv genug ist auch genutzt zu werden um den Verkehr auf der ganzen Länge der Gartenstrasse zu entlasten! Es müssen genügend Parkplätze sichergestellt werden!

Hier sollte nochmal eine IST Zustand Analyse der Verkehrsströme des mittleren Teil der Gartenstrasse vorgenommen werden um später mit wachsendem Verkehr des Neubaugebietes zu prüfen, wie sich die Verkehrsströme verhalten um ggf. Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Bitte diesen Punkt dringend in die Planung aufnehmen!

Z4: Zukünftige Baustraße

Wie wird sichergestellt, dass keine Baufahrzeuge, Baustofflieferungen, Handwerker mit ihren schweren Fahrzeugen die Gartenstrasse befahren. Wird es Hinweisschilder geben mit Verweisen auf die Bauzufahrt zum Wohngebiet? Wird es Hinweise in Auftragsvergaben geben?

Die Gartenstrasse ist für Schwerlastverkehr nicht ausgelegt.

Der östliche Teil der Fahrbahn besteht aus Klinkersteine und ist schützenswert.

Dieser Teil wurde erst kürzlich saniert, da die Fahrbahn abgesackt war und der Straßenabschnitt war 2 Wochen gesperrt.

Wir fordern, dass die Zufahrten zum Baugebiet so spät wie möglich erschlossen werden um diese Verkehrsströme so lange wie möglich aus der Gartenstrasse fernzuhalten. Auch wenn die Schwerlastverkehre nicht durch die Straße fahren dürfen, ist damit zu rechnen, dass sich Fahrer „verirren“ um Zeit zu sparen. Diesen zusätzlichen Verkehrsströmen sollte proaktiv entgegen gewirkt werden.

Z5: Bestehendes Wasserversickerungsproblem

Bereits jetzt fließt das Regenwasser in den Straßen nicht ordentlich ab und in mehreren Bereichen der Gartenstrasse kommt es zu Überflutungen und Wasserstaus. Die Befürchtung der Anwohner ist, dass es bei den prognostizierten Verkehrsaufkommen zu einer vermehrten Straßenschädigung

kommt. Besonders der Bermenbereich wird jetzt bereits bei großem Niederschlag stark in Mitleidenschaft gezogen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass das Verkehrsgutachten sehr viel Interpretationsspielraum und offene Fragen hinterlässt und somit unzureichend ist.

Aus den Daten des Gutachtens und den angesetzten Verkehrsbelastungen lässt sich schließen, dass die Gartenstrasse im Großen und Ganzen nicht für die geplante zusätzliche Verkehrsbelastung geeignet ist. Es entsteht der Eindruck, dass das aus der Begutachtung resultierende Ergebnis der Tauglichkeit von vornherein angestrebt wurde.

Wir fordern die Gemeinde hiermit auf zu diesem Schreiben Stellung zu beziehen und die Punkte in den weiteren Bearbeitungsvorgang einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen aus der Gartenstrasse

Die Anwohner

Knorr, Reiner

Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Freitag, 4. März 2022 21:04
An: Knorr, Reiner
Cc: Knorr, Reiner; lasar@diekmann-mosebach.de; Gemeindeverwaltung Edewecht
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (Reg.-Nr. 4394)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 04.03.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4394

Anrede: Herr
Name: Eike Backhus
Strasse: Gartenstr. 34a
PLZ/Ort: 26188 Edewecht

eMail: e.backhus@gmx.de
Telefon: 01711707771

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem bisher veröffentlichtem Bebauungsplan Nr. 198 "Nördlich der Gartenstraße, Jeddeloh II" ist von einer Traufhöhe von 4,5m die Rede. Wir finden, dass man speziell diesen Punkt nochmal überdenken sollte um den zukünftigen Bauherren die Möglichkeit zu geben ein zeitgemäßes und modernes Haus, das dem aktuellem Stand der Technik entspricht bauen zu können. Für mehrere zur Zeit beliebte Baustiele benötigt man eine Traufhöhe von Min. 6,0m.

Über eine entsprechende Anpassung im Bebauungsplan würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Eike & Rebekka Backhus

Knorr, Reiner

Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Samstag, 2. April 2022 13:22
An: Knorr, Reiner
Cc: Knorr, Reiner; lasar@diekmann-mosebach.de; Gemeindeverwaltung Edewecht
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" (Reg.-Nr. 4403)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße"" ist am 02.04.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4403

Anrede: Frau
Name: Stefanie Bannas
Strasse: Gartenstrasse14
PLZ/Ort: 26188 Edewecht
Land: Deutschland

eMail: stefanie.bannas@web.de
Telefon: 015739463453

Stellungnahme:
Verkehrsaufkommen: Es bestehen aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens Bedenken um die Sicherheit der Anlieger (Fußgänger, Fahrradfahren etc.), gerade der Kinder. Es wird bereits aktuell häufig zu schnell gefahren. Man kann seine Kinder nicht beruhigt zur Schule schicken und deren Selbständigkeit damit fördern. Ein höheres Verkehrsaufkommen bewirkt auch längeren Zeitaufwand morgens.

Absacken der Häuser: Ein weiteres Bedenken besteht in Hinblick auf die bestehenden Häuser in der Gartenstraße, die auf Pfeilern stehen. Fraglich ist wie sich der Grundwasserstand auswirkt und gerade Häuser auf Holzpfeilern betroffen sind (Gefahr der Trockenlegung des Holzes und Verfaulung).
Ein weiteres Bedenken ist der Bauverkehr. Ich möchte hier auch auf die Sporthalle in Husbäke verweisen, wo eine extra Baustelle erstellt wird.

Straße: Weiter sollte die Klinkerstraße erhalten bleiben (Denkmalgeschützt).

Knorr, Reiner

Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Sonntag, 3. April 2022 20:33
An: Knorr, Reiner
Cc: Knorr, Reiner; lasar@diekmann-mosebach.de; Gemeindeverwaltung Edewecht
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" (Reg.-Nr. 4408)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße"" ist am 03.04.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4408

Anrede: Frau
Name: Kim Behrens
Strasse: Gartenstraße 15
PLZ/Ort: 26188 Edewecht
Land: Deutschland

eMail: kim.blancke@pkfk.de
Telefon: 044869146882

Stellungnahme:
Guten Tag meine Damen und Herren,

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass unser Grundstück bei starken Regen teilweise überflutet ist.
Der Graben, der direkt hinter unserm Grundstück entlangläuft ist ebenfalls bei starkem Regen überflutet und das Wasser läuft in unsere Gärten.
Wir machen uns große Sorgen über den Zustand/ Reinigung des Grabens, wenn das neue Baugebiet da ist. Wer wird dafür zuständig sein usw.
Zudem macht es uns große Sorgen , wo das Wasser hin fließen soll von dem neuen Baugebiet. Zur Zeit liegt das geplante Baugebiet hoher als die Grundstücke in der Gartenstraße. Wird daran nicht gedacht, werden die Gärten von uns noch mehr überflutet sein als jetzt schon.
Telefonische Hinweise über die Problematik der Garten und dem Graben bei starken Regen ist schon öfter gemeldet worden , auch bevor das neue Baugebiet in Planung war. (vor allem von den Anwohnern , die schon sehr lange hier wohnen)

Zum Thema Zugangswege zum neuen Baugebiet machen wir uns ebenfalls Sorgen. Sind Radwege geplant für die Gartenstraße ? Jetzt ist die Gartenstraße sehr eng , wenn zwei Autos sich entgegenkommen , ist es für Fußgänger und Fahrradfahrer gefährlich/ heikel dort zu fahren. (vor allem für unsere Kinder)
Was wird unternommen um die Verkehrslage an sich ruhiger zu halten (Tempo/ Vielzahl der Auto) . Jetzt gibt es schon ein sehr hohes und zeitweise sehr schnelles Verkehrsaufkommen.
Wird ebenfalls daran gedacht, dass es einen sichereren Übergang zum Busplatz für unsere Kinder geben soll (Fußgängerampel) , weil jetzt ist es so, dass gerade zu den Stoßzeiten (Arbeitsbeginn/ Schulbeginn/ Kindergartenbeginn - Feierabend) sehr viel und vor allem schneller Verkehr im Ort ist.
Es ist sehr gefährlich, so dass viele Eltern ihre Kinder zum Busplatz(Schule) bringen müssen. Durch das neue Baugebiet werden es ja noch mehr und natürlich auch gefährlicher.
Ein Zebrastreifen wird nicht viel Sinn ergeben, weil die Auto einfach zu schnell sind.

Ebenfalls müsste bedacht werden, wie es funktionieren soll, mit der Ausfahrt zur B401. Diese Straße ist ja sehr gut befahren und des Öfteren sind Unfälle schon passiert (fast regelmäßig) bei der Fußgängerampel . Immer noch wird

hohe Vorsicht geboten beim überqueren der Ampel(fahren immer noch schnell und teilweise bei rot rüber) aber auch mit dem Auto kommt man kaum weg .
Das die Ampeln zeitweise von alleine umspringt um den Verkehr etwas zu regeln war schon ein guter Anfang. Aber das wird ,denke ich nicht reichen, wenn es mehr Einwohner geben wird.
Die zweite Zufahrt zur Gartenstraße / neues Baugebiet ist an sich schon sehr gefährlich . Dort gibt es keinerlei Tempolimit und viele Einwohner nutzen diese Ausfahrt nur sehr selten .
Bei einem höheren Verkehrsaufkommen durch das neue Baugebiet wird bestimmt die andere Ausfahrt mehr genutzt. Jedoch stellt sich die Frage, wie lange es da gut geht oder der Verkehr sich staut, egal bei welcher Ausfahrt zur B401.

Wir persönlich haben kein Problem das dort ein Baugebiet hinkommt, aber es gibt jetzt schon einige gravierende ,,Baustellen" , die noch grösser werden , wenn sich die Einwohnerzahl vermehrt. Diese ,, Baustellen" müssen mit bearbeiten werden, bevor es zu so großen Problemen wird, dass diese nicht mehr abgearbeitet werden können und im schlimmsten Fall menschliche Schäden mit sich tragen .

Mit freundlichen Grüßen
Kim Behrens

Knorr, Reiner

Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Sonntag, 3. April 2022 16:22
An: Knorr, Reiner
Cc: Knorr, Reiner; lasar@diekmann-mosebach.de; Gemeindeverwaltung Edewecht
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" (Reg.-Nr. 4406)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße"" ist am 03.04.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4406

Anrede: Herr
Name: Theis Frahmann
Strasse: Gartenstraße 42
PLZ/Ort: 26188 Edewecht

eMail:
Telefon:

Stellungnahme:
Die Lautstärke der PKWs wird durch zwei Zuwege massiv zunehmen.
Als Fußgänger oder Fahrradfahrer hat man bei vielen PKWs keine Chance schnell auszuweichen, da die Geschwindigkeit von 30km/h selten eingehalten wird.
Kinder kann man alleine nicht mehr auf die Straße lassen, da kein Gehweg vorhanden ist und Unfälle vorprogrammiert sind.

Knorr, Reiner

Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Samstag, 2. April 2022 13:11
An: Knorr, Reiner
Cc: Knorr, Reiner; lasar@diekmann-mosebach.de; Gemeindeverwaltung Edewecht
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" (Reg.-Nr. 4402)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße"" ist am 02.04.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4402

Anrede: Frau
Name: Sarah Garen-Frank
Strasse: Gartenstrasse
PLZ/Ort: 26188 Edewecht
Land: Deutschland

eMail: sarahkruse85@yahoo.de
Telefon: 01721375255

Stellungnahme:
Guten Tag,
Als Familie, mit zwei Kindern, haben wir große Bedenken was den Verkehr in Zukunft in unserer Straße angeht! Da sowieso, auch in der Vergangenheit das Tempolimit ein großes Thema ist und unsere Bewohner der Straße immer im Fokus stehen wenn es um Fußballspiele des SSV geht,(denn auch da entsteht ein nicht mehr tragbares Verkehrs aufkommen in der Gartenstrasse) möchten wir schon vorab wissen wie das geregelt werden soll! Bei einem so steigendem Verkehrs aufkommen sind unsere Kinder Akkut gefährdet und die Möglichkeit des Spielen innerhalb der Siedlung wäre zudem signifikant gemindert.

Knorr, Reiner

Von:	noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet:	Samstag, 2. April 2022 12:44
An:	Knorr, Reiner
Cc:	Knorr, Reiner; lasar@diekmann-mosebach.de; Gemeindeverwaltung Edewecht
Betreff:	Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" (Reg.-Nr. 4401)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße"" ist am 02.04.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4401

Anrede: Frau
Name: Carola Glover
Strasse: Gartenstr. 44
PLZ/Ort: 26188 Edewecht
Land: Deutschland

eMail: glover-carola@t-online.de
Telefon: 015233689843

Stellungnahme:
Hiermit möchte ich nochmal darauf Aufmerksam machen, dass hier in der Gartenstraße die Geschwindigkeit zum größten Teil nicht eingehalten werden und das als große Gefahr für die Kinder/ mein Kind sehe wenn die Straße noch mehr Verkehr hat durch den neuen Bauplatz! Dann liegt es doch auch bitte in Ihrer Pflicht die Straße bei uns sicherer zu machen aber auch ohne das Sie Ihren schönen Charme verliert (Bäume an den Seiten) Wir haben das Haus direkt gegenüber einer dieser neuen Straßen und möchten das unser Kind weiter sicher fahren kann! Zumal die Geschwindigkeit hier schon immer ein Problem war! Bitte planen Sie so, dass die Kinder hier sicher durch kommen! Freundliche Grüße Carola Glover

Knorr, Reiner

Von: Doering, Sydne
Gesendet: Montag, 4. April 2022 09:00
An: Knorr, Reiner
Betreff: WG: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" (Reg.-Nr. 4405)

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Sonntag, 3. April 2022 16:10
An: Knorr, Reiner <Knorr@edewecht.de>
Cc: Knorr, Reiner <Knorr@edewecht.de>; lasar@diekmann-mosebach.de; Gemeindeverwaltung Edewecht <Gemeinde@edewecht.de>
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" (Reg.-Nr. 4405)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße"" ist am 03.04.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4405

Anrede: Frau
Name: Gesa Hedemann
Strasse: Gartenstraße 42
PLZ/Ort: 26188 Edewecht

eMail:
Telefon:

Stellungnahme:
Wir sehen eine Gefahr für die Kinder in der ruhigen Siedlung. Die Straße ist sehr eng, viele Autofahrer halten sich nicht an die Geschwindigkeit von 30km/h und für Kinder und Fußgänger gibt es keinen Gehweg und Radweg. Durch die zwei Zuwege zu der neuen Siedlung, wird der Verkehr massiv zunehmen und die Lautstärke der Autos erhöht sich, neben der schon stark befahrenen B401.

Knorr, Reiner

Von:	noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet:	Sonntag, 3. April 2022 16:10
An:	Knorr, Reiner
Cc:	Knorr, Reiner; lasar@diekmann-mosebach.de; Gemeindeverwaltung Edewecht
Betreff:	Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" (Reg.-Nr. 4405)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße"" ist am 03.04.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4405

Anrede: Frau
Name: Gesa Hedemann
Strasse: Gartenstraße 42
PLZ/Ort: 26188 Edewecht

eMail:
Telefon:

Stellungnahme:
Wir sehen eine Gefahr für die Kinder in der ruhigen Siedlung. Die Straße ist sehr eng, viele Autofahrer halten sich nicht an die Geschwindigkeit von 30km/h und für Kinder und Fußgänger gibt es keinen Gehweg und Radweg. Durch die zwei Zuwege zu der neuen Siedlung, wird der Verkehr massiv zunehmen und die Lautstärke der Autos erhöht sich, neben der schon stark befahrenen B401.

Knorr, Reiner

Von:	noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet:	Montag, 4. April 2022 17:01
An:	Knorr, Reiner
Cc:	Knorr, Reiner; lasar@diekmann-mosebach.de; Gemeindeverwaltung Edewecht
Betreff:	Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" (Reg.-Nr. 4414)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße"" ist am 04.04.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4414

Anrede: Frau
Name: Gesa Hedemann
Strasse: Gartenstraße 42
PLZ/Ort: 26188 Edewecht

eMail:
Telefon:

Stellungnahme:
Wir sehen eine Gefahr für die Kinder in der ruhigen Siedlung. Die Straße ist sehr eng, viele Autofahrer halten sich nicht an die Geschwindigkeit von 30km/h und für Kinder und Fußgänger gibt es keinen Gehweg und Radweg. Durch die zwei Zuwege zu der neuen Siedlung, wird der Verkehr massiv zunehmen und die Lautstärke der Autos erhöht sich, neben der schon stark befahrenen B401.

Knorr, Reiner

Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Montag, 21. März 2022 18:57
An: Knorr, Reiner
Cc: Knorr, Reiner; lasar@diekmann-mosebach.de; Gemeindeverwaltung Edewecht
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (Reg.-Nr. 4396)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 21.03.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4396

Anrede: Herr
Name: Jens-Uwe Holthuis
Strasse: Süderesch 1
PLZ/Ort: 26188 Edewecht

eMail:
Telefon:

Stellungnahme:
Wie begründete die Verwaltung ihre Maßnahmen bezüglich
- eines mehrere tausend Kubikmeter umfassenden Bodenabtrags von Hochmoorboden: wie ist der Widerspruch zur Stellungnahme des LBEG, dass ein Bodenabtrag zu vermeiden sei, zu erklären? Wie wird die Forderung der Bund-Länder-Zielvereinbarung "Klimaschutz durch Moorbodenschutz" zum Schutz des Moorbodens im Rahmen eines integrierten Flächenmanagenents und der Erhaltung von Moorböden berücksichtigt (auch im Bauvorhaben "Ökosiedlung" Friedrichsfehn, Baugebiet in Husbäke)?
- wie wurden die massiven Einwände des Umweltberichtes zu negativen Auswirkungen auf Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere (Brutvögel), Boden / Fläche, Wasser (Grundwasser) und Landschaft im Sinne der Anwohner Jeddeloh II berücksichtigt?
- ist der Klimaschutzbeauftragte der Gemeinde frühzeitig in den Planungsprozess der Erdarbeiten eingebunden worden?
- Verwertungskonzept des nährstoffhaltigen, verderdeten Oberbodenmaterials: kann die Verwaltung ein schlüssiges, klima- und umweltfreundliches Konzept zur ortsnahen Nutzung des Oberbodens vorstellen?
- "freier Sukzessionsstreifen" als örtlicheKompensationsmaßnahme: die Etablierung wasserzehrender Bäume ist im Moor kontraproduktiv, Moore sind Offenlandschaften, in denen Bäume natürlicherweise nicht vorkommen und wodurch das Landschaftsbild verfälscht wird. Wie begründet die Verwaltung diese moorschädigende Maßnahme?
- Neuanlage von Gräben: wie begründet die Verwaltung diese im Gegensatz zu aktuellen Forderungen nach klimafreundlicher Anhebung des Wasserstandes stehende Maßnahme?
- Siedlungsentwässerung durch "Ringgraben": auch hier: wie begründet die Verwaltung diese im Gegensatz zu aktuellen Forderungen nach klimafreundlicher Anhebung des Wasserstandes stehende Maßnahme?
-Baustellenverkehr: wie soll ein anwohnerverträglicher Baustellenverkehr erfolgen? Ist die Tragfähigkeit und Wendebereiche der Gartenstrasse inkl. der Kanalisation auf die Dauerbelastung ausgelegt? Wie lange ist mit LKW-Bewegungen zu rechnen?
- besteht tatsächlicher Wohnraumbedarf der Anwohner oder handelt es sich um Bauen "auf Vorrat" für oldenburger Pendler (ein Anwohner merkt in den Unterlagen an, dass Neubauten länger leerstehen)?

Knorr, Reiner

Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Sonntag, 3. April 2022 22:49
An: Knorr, Reiner
Cc: Knorr, Reiner; lasar@diekmann-mosebach.de; Gemeindeverwaltung Edewecht
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" (Reg.-Nr. 4409)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße"" ist am 03.04.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4409

Anrede: Frau
Name: Nicole Kallweit
Strasse: Gartenstr., 4
PLZ/Ort: 26188 Edewecht
Land: Deutschland

eMail: nicole-ebeling@t-online.de
Telefon:

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

leider ist einiges,von ihren Punkten nicht zutreffend! Viele Autos,die in der Gartenstraße fahren,sind schneller als mit 30 km/h unterwegs. Es ist definitiv eine Gefahr für unsere Kinder,die ja sehr viel in der sogenannten "Spielstraße" unterwegs sind. Durch das Mehraufkommen des Verkehrs sehe ich definitiv ein noch höheres Risiko für die Kinder und auch uns Erwachsenenen. Zumal in der laufenden Fußballsaison die Gartenstraße ,vor allem hier im vorderen Bereich,zugeparkt und sehr unübersichtlich wird! Da sollte sicherlich auch eine adäquate Lösung für gefunden werden. Es entsetzt mich tatsächlich etwas,dass es so abgetan wird. Sicherlich sind diese Messungen in dem letzten Jahr gemacht worden. Man sollte berücksichtigen,dass es Sommer war und zusätzlich Corona,wo ja bekanntlich Kontaktbeschränkungen eingehalten werden mussten und generell weniger auf den Straßen los war. Es wäre schön,wenn sich die Verantwortlichen noch einmal ein genaueres Bild davon machen um eine sicherere und für
alle Anwohner angenehmere Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Fam. Kallweit

Knorr, Reiner

Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Sonntag, 27. März 2022 11:47
An: Knorr, Reiner
Cc: Knorr, Reiner; lasar@diekmann-mosebach.de; Gemeindeverwaltung Edewecht
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 (Reg.-Nr. 4397)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013" ist am 27.03.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4397

Anrede: Herr
Name: Sergej Klaus
Strasse: Gartenstraße 34
PLZ/Ort: 26188 Edewecht
Land: Deutschland

eMail: geroy17@aol.com
Telefon: 016094488076

Stellungnahme:
Bebauungsplan Nr. 198 "Nördlich der Gartenstraße".

Im bisher veröffentlichten Bebauungsplan wird eine Traufhöhe von 4,50 m (1,5 geschossig) und eine Firsthöhe von 9,50 m erwähnt.

Seit 2018 warten wir nun auf ein Grundstück im neuen Baugebiet. Mit den seither gestiegenen Baustoff- und Energiepreisen, dem auf uns kommenden hohen Hauskredit, erhofft man sich dennoch ein modernisiertes Haus für die Zukunft zu bauen. Leider wird uns mit der Traufhöhe von 4,50 m dieser Wunsch einfach nicht ermöglicht. Daher bitten wir die Traufhöhe zumindest um einen weiteren Meter zu erhöhen. Man bekommt Vorgaben für die erneuerbaren Energien, möchte umweltbewusst bauen, bekommt jedoch keine Möglichkeit etwas moderneres im eigentlichen Sinne zu bauen.

Knorr, Reiner

Von:	noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet:	Samstag, 2. April 2022 15:11
An:	Knorr, Reiner
Cc:	Knorr, Reiner; lasar@diekmann-mosebach.de; Gemeindeverwaltung Edewecht
Betreff:	Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" (Reg.-Nr. 4404)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße"" ist am 02.04.2022 eingegangen:

Registriernummer: 4404

Anrede: Frau
Name: Anja Oltmanns
Strasse: Gartenstraße 11
PLZ/Ort: 26188 Edewecht
Land: Deutschland

eMail: mail@oltmanns-service.de
Telefon: 044868329

Stellungnahme:
Ich habe große Bedenken mit dem stärkeren Verkehr.Bitte überlegen Sie genau, wie es für Kinder,die zur Bushaltestelle müssen,sicher weitergehen soll. Von der Gartenstraße links und rechts abbiegend auf die Wischenstraße müsste etwas passieren, zumindest eine Ampel rüber zur Bushaltestelle.MfG Anja Oltmanns

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND Kreisgruppe Ammerland
c/o Susanne Grube
Zu den Wischen 5
26655 Westerstede
Tel. 04488-98139
eMail susanne.grube@bund-ammerland.de
www.bund-ammerland.de

BUND KG Ammerland, Zu den Wischen 5, 26655 Westerstede

Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Westerstede, den 4. April 2022

22. Änderung des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 198, "Nördlich der Gartenstraße, Jeddeloh II"
Hier: Stellungnahme im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. 198 „Nördlich der Gartenstraße, Jeddeloh II“ durch die Gemeinde Edewecht, Rathausstraße 7, 26188 Edewecht, geben wir im Namen des BUND, Kreisgruppe Ammerland, vertreten durch den Vorstand, Zu den Wischen 5, 26655 Westerstede, folgende Stellungnahme ab.

Zur 22. Änderung des F-Plans

Wir halten das rund achteinhalb Hektar große Baugebiet für den kleinen Ort Jeddeloh II mit etwas über 1.300 Einwohnern für reichlich überdimensioniert. Es stellt sich die Frage, inwieweit ein solch großes Baugebiet für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung in Jeddeloh II überhaupt erforderlich ist (§ 1 (3) BauGB). In der Begründung fehlt der Nachweis hierfür. Wir sehen auch § 1a (2) BauGB nicht berücksichtigt, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll sowie „zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung“ genutzt und „Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß begrenzt“ werden sollen. Die Frage ist, ob die Gemeinde hier nicht in eine rechtswidrige Vorratsplanung gerät.

Als Planungsziel gibt die Begründung (S. 2) der 22. Flächennutzungsplanänderung „*eine dorftypische Weiterentwicklung des vorgeprägten Siedlungsraums*“ an. Weiter heißt es: „*Die Gemeinde Edewecht hat im Jahr 2016 ein städtebauliches Entwicklungskonzept für das Gemeindegebiet aufgestellt. Als Handlungsempfehlung für Jeddeloh II wird hierin eine maßvolle Siedlungsentwicklung durch Ausnutzung vorhandener Potenziale genannt*.“ Die vorgelegte Planung ist nicht „dorftypisch“ und geht deutlich über eine „maßvolle“ Siedlungsentwicklung hinaus und nutzt eben gerade nicht „vorhandene Potenziale“, die auch nach § 1 (5) Satz 3 BauGB geboten sind, wonach die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Dies ist umso bedeutsamer als für das Vorhaben in großem Umfang kohlenstoffhaltige Böden ausgehoben werden müssen, die beim Klimaschutz eine große Rolle spielen (natürliche Speicher für klimaschädliche Gase, siehe auch das kürzlich vom BMUV vorgestellte Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz[1 2]).

Dabei bieten sich innerörtlich einige Flächen an, z. B. zwischen Wischenstraße und Weserstraße, an der Emsstraße, westlich der Wischenstraße (nach Aufgabe des Betriebes), südlich der Hafenstraße oder östlich vom Langedamm. Über die Verfügbarkeit haben wir keine Kenntnis, aber es stellt sich die Frage, ob die erwähnten Flächen ernsthaft geprüft wurden. Nachfolgend ein Luftbild, in dem sich von außen betrachtet eine Nachverdichtung anbieten könnte (rote Kreise).

Insbesondere in dem als Mischgebiet geplanten Bereich und dem sich westlich anschließenden Wohngebietsbereich bis zur Geländekante, wäre ein Baugebiet möglich, weil hier bereits ein Torfabbau und Veränderungen der Bodenverhältnisse stattgefunden haben. Das würde den nebenstehenden Ausschnitt betreffen. Zusammen mit weiterer Lückenbebauung an anderen Stellen könnte der Bedarf an Wohnraum vermutlich gedeckt werden können.

In der Begründung zum F-Plan heißt es auf S. 4, dass „*nördlich des Plangebietes ein Vorranggebiet Torferhaltung ausgewiesen*“ werde, in dem die vorhandenen Torfkörper in ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher zu erhalten sind. Nicht nur der nördlich anschließende Bereich ist Vorranggebiet Torferhalt, sondern auch das Plangebiet selbst (Kartenauszug aus LROP 2017[3];

Vorranggebiet Torferhalt = braune Schrägschraffur, Plangebiet näherungsweise als rotes Oval dargestellt):

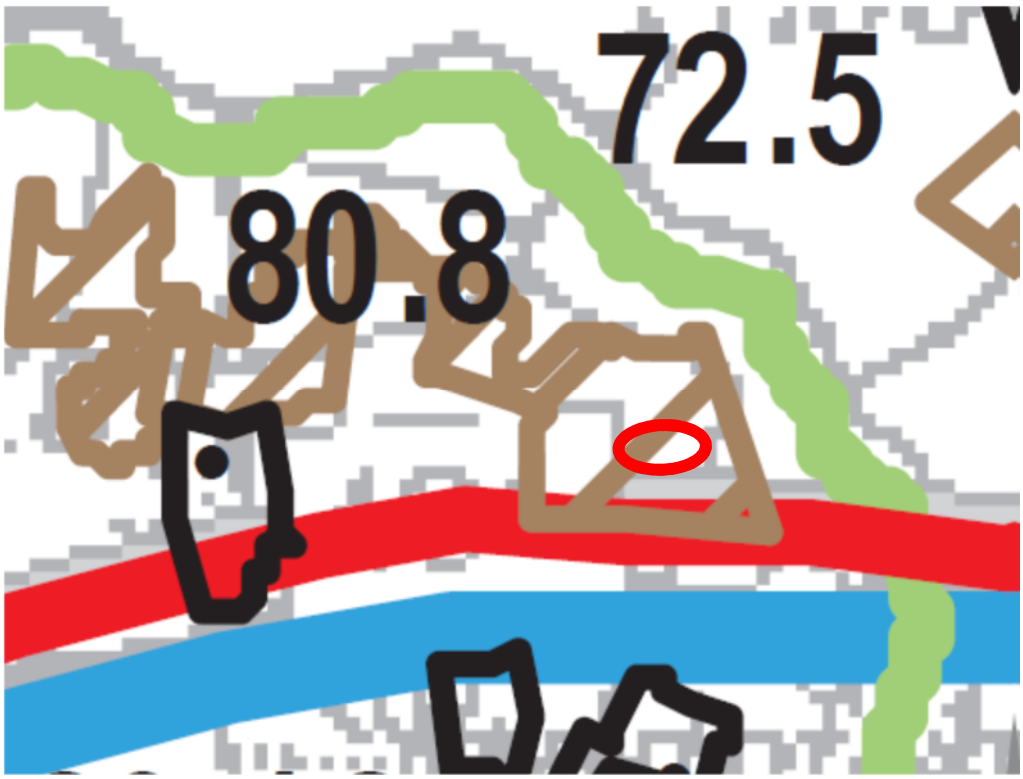

Das bedeutet, dass die geplante Siedlungsentwicklung nicht nur mit dem Erhalt des nördlich angrenzenden Torfkörpers abgestimmt werden muss. Hier wird zur Wahrung des Schutzzieles „Torferhaltung“ sicherzustellen sein, „*dass eine die Torfzehrung beschleunigende Entwässerungswirkung durch das neue Baugebiet verhindert werden muss*“, wie richtig in der Begründung (S. 4) dargestellt wird. Das Plangebiet selbst muss sich auch diesem Ziel der Raumordnung unterwerfen. Eine Siedlungsentwicklung als raumbedeutsames Vorhaben in diesem Bereich ist mit dem vorrangigen Ziel der Raumordnung „Torferhalt“ nicht vereinbar. Damit wird den Belangen der Raumordnung durch die Planung nicht entsprochen. Das macht ein Zielabweichungsverfahren erforderlich.

Zum Bebauungsplan Nr. 198, "Nördlich der Gartenstraße, Jeddeloh II"

Hinsichtlich der Überdimensionierung der geplanten Baugebietsgröße, der fehlenden Prüfung der Möglichkeit der Innenverdichtung und der Tatsache, dass mit dem Baugebiet den Belangen der Raumordnung nicht entsprochen wird, verweisen wir auf das oben Gesagte, das wir auch für den B-Plan geltend machen.

Laut Begründung zum B-Plan (S. 10) „*wird in der gesamten Baufläche der Boden ausgetauscht*“. Das läuft dem Vorranggebiet Torferhalt diametral entgegen, weil der Torf eben gerade nicht erhalten wird. Laut Hydrogeologischem Gutachten von Böker und Partner ergaben die Rammkernbohrsondierungen auf der höher gelegenen Fläche Torfmächtigkeiten zwischen 2,1 und 3,9 m, im östlichen Bereich – der Bereich, der tiefer gelegen ist, - wurde Sand aufgefüllt. Der höher gelegene Bereich mit Torfauflage ist laut Hydrogeologischem Gutachten ca. 430 x 140 m groß, entsprechend 60.200 m². Ausgehend von einer mittleren Torfmächtigkeit von 3 m ergeben sich daraus näherungsweise 180.600 m³ Torf, die dem Vorranggebiet Torferhalt entzogen würden.

Unabhängig davon stellt sich die Frage, was mit dem Torf geschieht. Die Bodentransporte werden bei der Bewertung der Umweltauswirkungen nicht berücksichtigt. Ausgehend von näherungsweise 180.600 m³ Torf, der abgefahren und durch Sand ersetzt werden müsste, ergeben sich bei rund 10 m² Boden pro Fuhre zweimal rund 18.000 Fuhren (einmal Torf weg und einmal Sand hin).

Sollte weiterhin an dem Baugebiet festgehalten werden und das Zielabweichungsverfahren erfolgreich sein, ist mit der Baugrenze und dem Bodenaushub so weit von dem angrenzenden Torfkörper wegzubleiben, dass eine Beeinflussung mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Zum avifaunistischen Fachbeitrag

In dem avifaunistischen Fachbeitrag werden Brutzeitfeststellungen von Kiebitz und Wiesenpieper angegeben, aber nicht weiter diskutiert. Es kann erwartet werden, dass die genannten Arten – wie es für den Star angegeben wird – die Vorhabenfläche regelmäßig zumindest für die Nahrungsaufnahme aufsuchen. Vor diesem Hintergrund geht Lebensraum für diese Arten verloren. Dieser Sachverhalt hätte diskutiert werden sollen.

Zum Umweltbericht

Pflanzen/Biotope:

Hinsichtlich des kartierten mesophilen Grünlandes im Süden des Plangebietes stellt sich die Frage, ob dies nicht in Zusammenhang mit dem umgebenden GEM+ zu sehen ist und damit als geschütztes Biotop anzusehen wäre (siehe Umweltbericht S. 11 f.). Insgesamt sticht die Fläche im höher gelegenen Bereich im Luftbild deutlich als anders strukturiert hervor als die umgebenden Flächen. Das sollte ggf. in dieser Saison noch einmal überprüft werden.

Fledermäuse:

Mit den Gehölzstrukturen mit Höhlen, Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten, Strauchreihen, Gewässern und Grünland sind im Vorhabengebiet geeignete Strukturen für Fledermäuse vorhanden. Eigentlich wäre deshalb eine Erfassung der Fledermäuse erforderlich gewesen. Da Fledermausquartierpotenzial gegeben ist, sollte der Aspekt vertieft betrachtet werden. Die Vorhabenfläche kann sich durchaus als Nahrungshabitat für Fledermäuse eignen und es wäre zu diskutieren, wo die Fledermäuse zukünftig ihre Nahrung suchen sollen.

Avifauna: siehe oben.

Klima:

Bei dem Schutzgut Klima ist der Verlust von näherungsweise 180.600 m³ kohlenstoffhaltigem Boden zu bewerten, der der Möglichkeit zum natürlichen Klimaschutz verloren geht[4].

Zum Hydrogeologischen Gutachten und Entwässerungskonzept

Die Ergebnisse und Bewertungen in den o. g. Gutachten beziehen sich auf die Grundwasserversuche im Torfboden durch Messungen des Grundwasserstandes. Das Ergebnis in Nord-Südrichtung zeigt der Auszug aus dem Hydrogeologischen Gutachten:

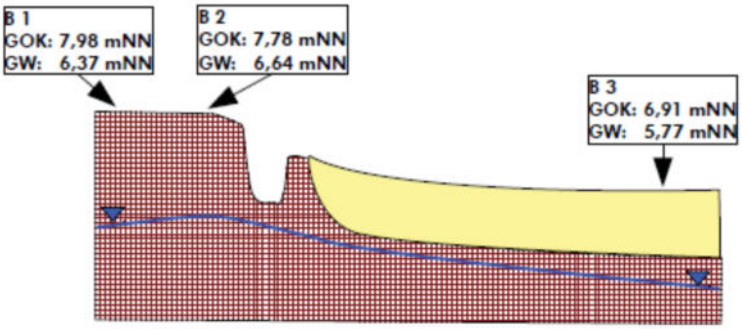

Laut Begründung soll der komplette Boden ausgetauscht werden. Es stellt sich die Frage, wie sich das Wasser im sandigen Boden verhält und ob die Ergebnisse der Versuche auf die spätere Situation des Baugebietes übertragen werden können. Diese Frage bitten wir zu klären.

Festsetzungen/örtliche Bauvorschriften

Die Festsetzungen bzw. örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich

- des Erhalts von prägenden Einzelbäumen und Gehölzbeständen sowie eines Grabenabschnitts,
- der Durchgrünung des Baugebietes,
- der vorgesehenen Versickerung/Belassung der Niederschläge auf der Fläche,
- der Vorgabe, Dachflächen von Nebengebäuden etc. mit einer Neigung ≤ 5 Grad zu begrünen,
- der Vorgabe, mindestens 50 % der nutzbaren Dachfläche neuer Hauptgebäude mit energetischen Anlagen zu versehen,
- der offenen und natürlich wirkenden Gestaltung der Vorgärten,
- der Vorgabe, nur Hecken mit heimischen und standortgerechten Sträuchern oder senkrechte Holzlattenzäune für die Einfriedung zu nutzen sowie
- der Unzulässigkeit von so genannten Schottergärten

begrüßen wir ausdrücklich.

Wir bitten unter „örtliche Bauvorschriften“ zu ergänzen:

<u>Weitere Maßnahmen, die die Versickerung von Niederschlägen auf den Grundstücken erhöhen:</u>

Um eine möglichst hohe Versickerung anfallender Niederschläge auf dem Gelände selbst zu gewährleisten und die ausreichende Versorgung der umgebenden Gehölzbestände mit Niederschlagswasser auch in klimatisch bedingten Trockenzeiten zu sichern, sollten auch Zufahrten, Wegebeziehungen und Anlagen des ruhenden Verkehrs nicht vollständig versiegelt werden. Auch zur Unterstützung der Grundwasserneubildung und verzögerten Abführung von Niederschlagswässern (v.a. bei Starkregenereignissen) soll die Versickerung der Niederschläge auf den Grundstücken noch stärker gefördert werden. In Anbetracht der infolge des anthropogenen Klimawandels zunehmenden Starkregenereignisse regen wir deshalb an, in die Bauvorschriften eine wasserdurchlässige Anlage von Zufahrten, Wegebeziehungen und Anlagen des ruhenden Verkehrs auf dem jeweiligen Grundstück einzubeziehen (Rasengittersteine, Pflastersteine mit Sickerfugen, begrünbare Pflasterdecken oder Plattenbeläge mit besonders breiten Fugen oder Löchern in den Pflastersteinen oder Platten).

Formulierungsvorschlag für die textliche Festsetzung: Es ist eine versickerungsfähige Ausführung der Zufahrten auf den Grundstücken und der Stellplätze einzubauen; Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierungen sind unzulässig.

Des weiteren wäre zu überlegen, ob die Anlage von Zisternen zur Brauchwassernutzung mit aufgenommen werden sollte. Dann könnte die Gartenbewässerung ggf. komplett aus dem Zisternenwasser erfolgen und Trinkwasser eingespart werden. Die Zisternen könnten außerdem als Puffer bei Starkregenereignissen dienen.

Wir regen eine intelligente Regelung von Stellplätzen an. Es könnte eine Reduzierung der Versiegelung erreicht werden, wenn weniger Stellplätze nachgewiesen werden müssen. Dies kann geschehen, indem z. B. die Anschaffung eines gemeinsam nutzbaren Autos (Carsharing) bei der Nutzung der Grundstücke verankert wird. Oder ein Teil der Wohnungen wird an eine autofreie Nutzung gebunden.

<u>Beleuchtung</u>

Der Verlust der Biodiversität und insbesondere der massive Verlust der Insektenvielfalt und Biomasse der Insekten sind gravierend und bedrohen unser Ökosystem, die Ernährungssicherheit und damit die Zukunft des Menschen. Das geplante Baugebiet grenzt im Norden und Westen an die offene Landschaft. Beleuchtungen in dem Baugebiet können nachtaktive Insekten aus der dunklen Umgebung anlocken und dort dem Natursystem entziehen mit Folgen für die Insekten selbst, aber auch für die von Insekten abhängigen Fledermäuse und Vögel. Deshalb halten wir folgende Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften für zwingend geboten.

Im Plangebiet sind „insektenfreundliche“ Leuchten im Straßenraum und im Außenbereich der Grundstücke zu verwenden. Zur Verringerung der Umweltbelastungen für Tiere, insbesondere aus artenschutzrechtlichen Erwägungen (u.a. Schutz nachtaktiver Insekten und Fledermäuse), zur Energieeinsparung und zur Rücksichtnahme auf Nachbarschaft ist die öffentliche und private Außenbeleuchtung an Gebäuden und Freiflächen (z.B. Wege, Parkplätze) energiesparend, blend- und streulichtarm sowie arten- und insektenfreundlich zu gestalten. Sie darf nicht über den Bestimmungsbereich bzw. die Nutzfläche hinaus strahlen und ist zur Erfüllung dieser Aufgaben nach dem aktuellen Stand der Technik auszustatten. Insbesondere dürfen keine Lichtquellen diffus in den Himmel gerichtet sein, wie das teilweise durch die trendige Beleuchtung von Bäumen geschieht. Es wird empfohlen, Steuerungsgeräte wie Schalter, Zeitschaltuhren, Dämmerungsschalter, Bewegungsmelder oder „smarte“ Steuerung einzusetzen. Dunkelräume sind zu planen und vorhandene zu erhalten.

Festsetzungsmöglichkeiten bestehen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, §§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 23a, 24 Var. 3 und 25 BauGB und § 9 Abs. 1a BauGB. Auch aus dem BImSchG ergibt sich im Rahmen des Vorsorgeprinzips eine Vermeidungs- und Minimierungspflicht (§ 22 BImSchG). Wir weisen darauf hin, dass das Anbringen von für Insekten schädlichen Lichtquellen einen Eingriff im Sinne des § 14 bis § 17 BNatSchG darstellen kann, der vermieden werden kann und muss.

Unstimmigkeiten

In der Begründung zum F-Plan ist die Flächengröße mit 8,26 ha angegeben (S. 3). In der Begründung zum B-Plan ist die Rede von „etwa 8,4 ha“ (S. 4). Im Bericht zur Oberflächenentwässerung wird die Größe der Fläche mit 8,45 ha angegeben (S. 4), im Umweltbericht ist die Rede von ca. 8,5 ha.

In der Planzeichnung zum B-Plan steht irrtümlich unter „Örtliche Bauvorschriften“ Nr. 1 „Südlich der Gartenstraße“. Unserer Meinung nach müsste es „Nördlich der Gartenstraße“ heißen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Grube
BUND Kreisgruppe Ammerland

---

[1] https://www.bmuv.de/pressemitteilung/bundesumweltministerin-steffi-lemke-stellt-eckpunkte-fuer-aktionsprogramm-natuerlicher-klimaschutz-vor
[2] https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/aktionsprogramm_natuerlicher_klimaschutz_bf.pdf
[3] nds_gvbl_2017-20_Anlage_2_Zeichnerische_Darstellung
[4] https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/aktionsprogramm_natuerlicher_klimaschutz_bf.pdf